

Was ist ein Verdachtsfall?

Eine spezifische Untersuchung auf eine Erkrankung durch 2019-nCoV muss durchgeführt werden bei:

- einer Person, die an einer akuten respiratorischen Infektion mit oder ohne Fieber ($\geq 37,5^{\circ}\text{C}$) und mit oder ohne Husten leidet **UND**
- bei der der klinische und/oder radiologische Verdacht auf eine Beteiligung der unteren Atemwege besteht **UND**
- bei der die Symptome nicht auf eine andere Infektion oder Krankheitsursache zurückzuführen sind **UND**
- die sich in den 14 Tagen vor Erkrankungsbeginn in einem CoV-Risikogebiet aufgehalten hat. (<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>)

ODER

- bei einer Person mit akuter respiratorischer Symptomatik von beliebigem Schweregrad **UND**
- die innerhalb von 14 Tagen vor Krankheitsbeginn engen Kontakt zu einem bestätigten 2019-nCoV-Fall hatte.

Merke: Atypische Verläufe bei immunsupprimierten Personen sind zu bedenken !!!

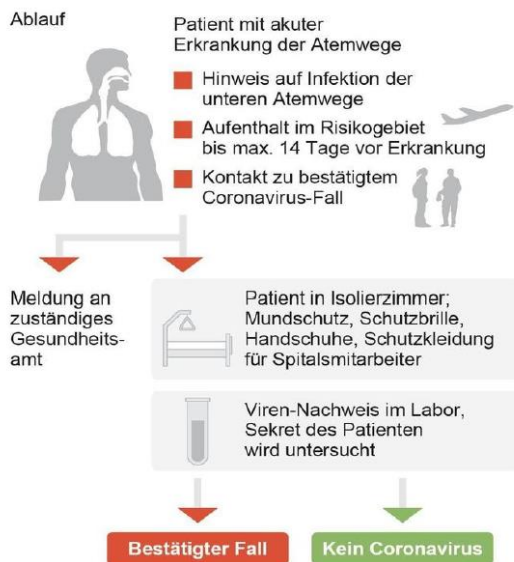
Von einem bestätigten Fall spricht man, bei einer Person mit einem labordiagnostischen Nachweis des 2019-nCoV.

Coronavirus Hotline zur Abklärung:

Expert*innen der AGES beantworten Fragen rund um das SARS-Coronavirus
Telefon: 0800 555 621

Was tun im Verdachtsfall?

Nachweis des Coronavirus



Grafik: © APA

APA

- Inkubation 1-4 Tage
- Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch,
- Erhebliche Ansteckungsgefahr
- Am häufigsten sind die Symptome mild, aber Kinder und gebrechliche Personen (immunschwache Personen → Patienten, Bewohner, Gäste) können gefährdet sein.
- Derzeit keine kurative Behandlung möglich, keine Impfung

Auftreten des Verdachtsfalls:

- Im Verdachtsfall ist die Infoline Coronavirus anzurufen und deren Anweisung weiter zu folgen. Im Akutfall (lebensbedrohende Situation) die Rettung rufen unter Angabe der konkreten Symptome und Historie zum Aufenthalt der Person.
- Betroffene Person und Personen, die direkten Kontakt hatten, isolieren (dürfen das Zimmer nicht verlassen) Personal legt PSA an.
- Betroffene Person wird von der Rettung in das nächst gelegene Krankenhaus gebracht oder im Haus getestet.
- Für Personen, die direkten Kontakt hatten, müssen die Vorgaben der Sanitätsbehörde vor Ort befolgt werden. Alle Maßnahmen (Quarantäne, Zutrittsverbote) müssen in Abstimmung mit den Behörden erfolgen.
- Reinigung des Zimmers der betroffenen Person inkl. Flächendesinfektion durchführen.

Bei angeordneten Isolationsmaßnahmen werden von der Zentrale Notfallsets mit Schutzausrüstungen an das betroffene Haus geliefert.

Das Vorgehen für Isolationsfälle ist in der Richtlinie SC_RL_Coronavirus_Isolationsmaßnahmen beschrieben.

Infoline Coronavirus: 0800 555 621 (7 Tage die Woche, 0 bis 24 Uhr)

Aktualisierte Informationen finden sie unter: www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus

Quelle: www.who.int/health-topics/coronavirus